

### Dringlichkeitsentscheidung Nr. 44

§ 60 Abs. 1 GO NRW

#### Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau und Bereitstellung Eigenanteil 2021

##### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu beantragen.

Es sind über- und außerplanmäßig Auszahlungsmittel für investive Anschaffungen in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 3.886.706 Euro bereit zu stellen.

Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 3.303.700 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 583.006 Euro als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlungen in 2021 einzuplanen.

##### Begründung des Beschlusses und der Dringlichkeit:

Seitens des Landes NRW wurde am 22.01.2021 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder veröffentlicht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist eine kurzfristige Beantragung bis zum 28.02.2021 und eine Umsetzung bis Ende 2021. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich. Sachverhalt und Begründung der Vergabe können der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0736/2020-2025 entnommen werden.

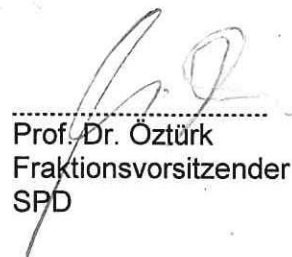
Bielefeld, den 24.02.2021



Clausen  
Oberbürgermeister



Nettelstroth  
Fraktionsvorsitzender  
CDU



Prof. Dr. Öztürk  
Fraktionsvorsitzender  
SPD